



Auskunft er- teilt:	Herr Haaß	Amt/EB: 36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1530	e-mail: Michael.Haass@stadt.koblenz.de
Koblenz,	4.3.2020	

**An alle Mitglieder des Umweltausschusses**

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Umweltausschusses am

Donnerstag, den 12.03.2020, 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II, Willi-Hörter-Platz 2, 56068 Koblenz, ein.

**Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Bilanzierung der Treibhausgasemissionen für das Stadtgebiet und die Stadtverwaltung Koblenz Vorlage: UV/0043/2020
Punkt 2:	Sachstandsberichte zum Masterplan „Green City Plan,, zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“, zur ergänzenden Förderung vom Land Rheinland-Pfalz sowie zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Koblenz Vorlage: UV/0022/2020
Punkt 3:	Sachstand Streuobstwiesen Vorlage: UV/0015/2020
Punkt 4:	Verschiedenes

Die Versendung der Einladungsunterlagen erfolgt per E-Mail. Die ordentlichen Mitglieder des Umweltausschusses erhalten die Einladungsunterlagen, soweit sie nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen bzw. ausdrücklich auf die Versendung der Unterlagen in Papierform verzichtet haben, zusätzlich in Papierform übersandt.

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, dass zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

**Mit freundlichen Grüßen**

**David Langner**



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: <b>UV/0043/2020</b>		Datum: 12.02.2020	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bilanzierung der Treibhausgasemissionen für das Stadtgebiet und die Stadtverwaltung Koblenz</b>			
Gremienweg:			
27.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.03.2020	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

### Das Bilanzierungstool „Klimaschutzplaner“

Seit Ende 2019 kann die Stadtverwaltung Koblenz das Bilanzierungstool „Klimaschutzplaner“ für die Bilanzierung der Treibhausgas (THG) - Emissionen nutzen. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz stellt dieses Tool im Rahmen des Projektes „Kommunale THG-Bilanzierung und regionale Klimaschutzportale (KomBiReK)“ allen Kommunen in Rheinland-Pfalz zunächst kostenfrei zur Verfügung. Das Tool wird vom Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Land Rheinland-Pfalz bis Dezember 2022 gefördert, eine Verlängerung des Angebotes bis Ende 2025 wird angestrebt. Nach Ende der Förderung, bzw. der kostenfreien Bereitstellung durch die Energieagentur belaufen sich die Nutzungsgebühren auf 0,03 € pro Einwohner, nach der aktuellen Einwohnerzahl von Koblenz also rund 3.400 Euro jährlich.

### Vorteile des Klimaschutzplaners

Ein Ziel des Tools ist die Etablierung der Berechnungsmethodik KomBiReK in Rheinland-Pfalz und den Partnerstädten des Klimabündnisses. Somit können die Bilanzen auch interkommunal verglichen werden, was zurzeit nur sehr eingeschränkt möglich ist, da viele unterschiedliche Bilanzierungsmethoden verwendet werden, die einen Vergleich der eigenen Bilanz mit den Bilanzen anderer Städte nicht zulassen. So gibt es z.B. Territorialbilanzen, verursacherbasierte Bilanzen, Minimalbilanzen und viele weitere, die sich jeweils in ihren Ergebnissen stark voneinander unterscheiden. Durch die Datenbereitstellung des Landes Rheinland-Pfalz über das zentrale Energiewendemonitoring werden die Kommunen bei der Datenbeschaffung stark entlastet. Dadurch ist künftig auch die Bilanzierung des Verkehrssektors auf der Grundlage kommunalisierter Regionaldaten ohne aufwendige, personal- und kostenintensive kommunale Datenermittlung möglich.

### **Grundsätze der Bilanzierung**

#### Endenergiebasierte Territorialbilanz

Bilanziert wird nach der sog. endenergiebasierten Territorialbilanz. Es werden alle innerhalb der Stadtgrenze anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie berücksichtigt und den verschiedenen Verbrauchssektoren zugeordnet. Für Strom und Gas ist dies z.B. die Energie, die am Hauszähler gemessen wird. Für den Bereich Verkehr ist das der Binnen-, Ziel- und Quellverkehr auf städtischem Gebiet, aber auch der Durchgangsverkehr auf Bundesstraßen und Autobahnen, der Güterverkehr oder auch die Binnenschifffahrt.

Die THG - Emissionen werden über spezifische Emissionsfaktoren berechnet. Diese beinhalten neben den Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) - Emissionen sowohl die CO<sub>2</sub>-Äquivalente Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O) als auch die gesamte energiebezogene Vorkette wie z.B. Abbau und Transport der Energieträger.

Für die Berechnung der THG - Emissionen im Strombereich wird der bundesdeutsche Strommix zugrunde gelegt.

### Datenverfügbarkeit

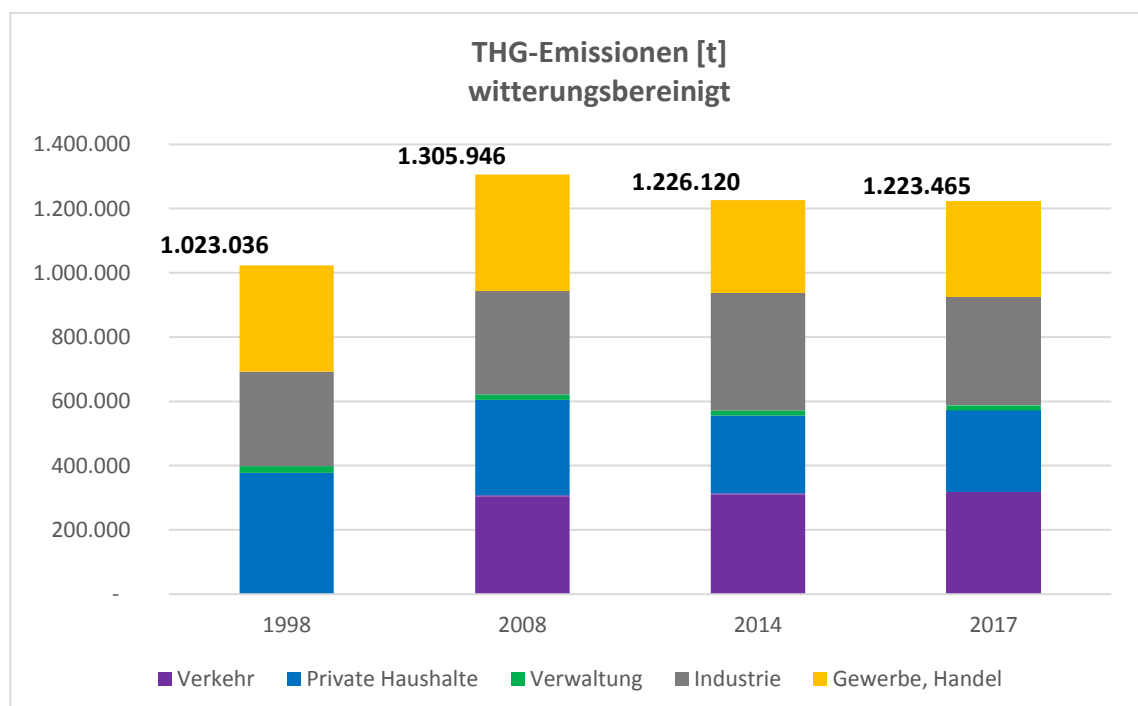
Einige der benötigten Daten liegen erst mit einer zeitlichen Verzögerung von 1,5 bis 2 Jahren vor. So z.B. die Daten des statistischen Landesamtes, die für die Berechnung der Energieverbräuche des produzierenden Gewerbes benötigt werden, aber auch die spezifischen Emissionsfaktoren. Daher können Bilanzen immer erst mit einer Zeitverzögerung von 1,5 – 2 Jahren bilanziert werden. Aktuell ist die Bilanzierung von 2017 möglich. Eine Bilanzierung für das Jahr 2019 kann entsprechend erst Mitte/Ende 2021 erfolgen.

### **Aktueller Sachstand**

Die alten, durch das Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) erstellten Bilanzen aus den Jahren 1998, 2008 und 2014 wurden in das neue Tool übertragen und die Bilanz für das Jahr 2017 erstellt. Um die Vergleichbarkeit der Altbilanzen mit der aktuellen Bilanz 2017 und den künftig zu erstellenden Bilanzen zu gewährleisten, wurden diese auf die Systemgrenzen und Vorgaben des neuen Tools angepasst. So musste z.B. die Systemgrenze für den Sektor Verkehr 2008 um die Verbräuche der Binnenschifffahrt ergänzt werden, da diese bei der damaligen Erstellung nicht berücksichtigt worden sind. Die Bilanz 2014 wurde um den Sektor Verkehr ergänzt, der damals nicht ermittelt wurde. Für 1998 stehen auch im Klimaschutzplaner keine Daten für den Sektor Verkehr zur Verfügung, so dass für 1998 der Sektor Verkehr nicht berücksichtigt werden konnte.

### **Gegenüberstellung der Bilanzjahre**

Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen seit 1998 verdeutlicht die nachfolgende Darstellung. Insgesamt sind die THG-Emissionen leicht rückläufig.



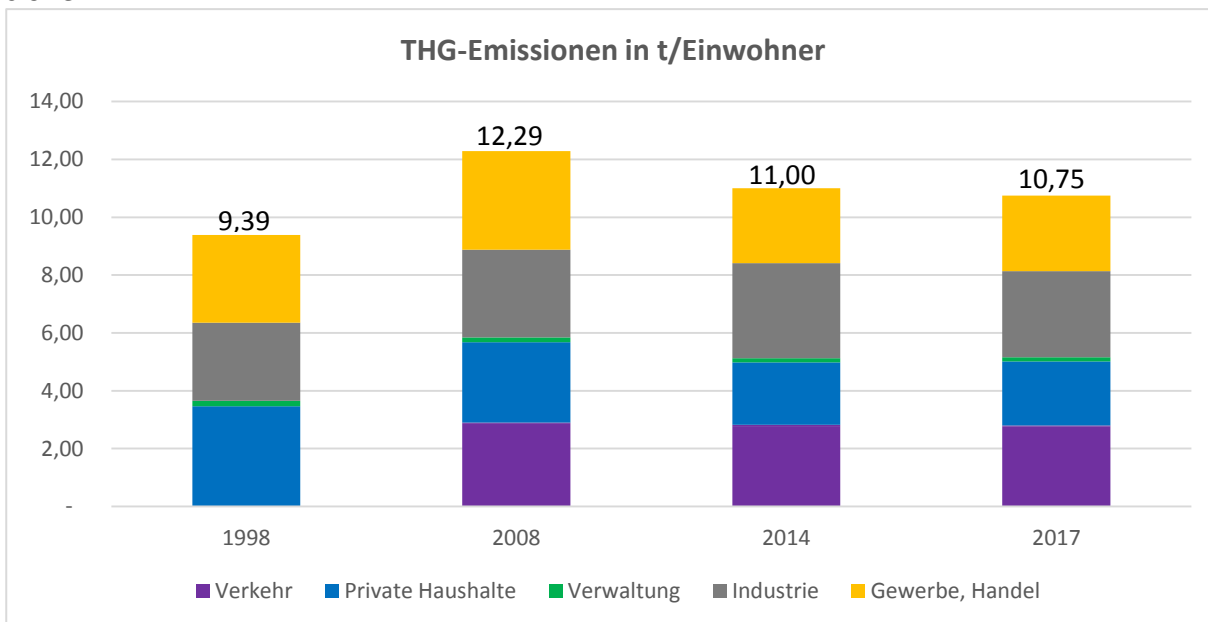
## Darstellung 1: Entwicklung der THG-Emissionen seit 1998

Die Höhe der THG-Emissionen aufgeteilt auf die einzelnen Sektoren sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

THG-Emissionen in t/Jahr				
Sektor	1998	2008	2014	2017
Verkehr	-	308.118	314.096	319.352
Private Haushalte	377.693	296.037	241.342	252.119
Stadtverwaltung	20.645	16.915	16.097	15.847
Industrie	294.308	322.006	366.019	339.214
Gewerbe, Handel, Dienstleistung	330.389	362.870	288.565	296.932
<b>Gesamt</b>	<b>1.023.036</b>	<b>1.305.946</b>	<b>1.226.120</b>	<b>1.223.465</b>

Tabelle 1: Entwicklung der THG-Emissionen seit 1998

Bezogen auf die Einwohnerzahl von Koblenz ergeben sich die nachfolgenden spezifischen THG-Emissionen:



Darstellung 2: Entwicklung der THG-Emissionen pro Einwohner seit 1998

Koblenz ist eine wachsende Stadt. Dies betrifft nicht nur die Einwohnerzahl, die im Betrachtungszeitraum zwischen 1998 und 2017 um 4% angestiegen ist, sondern z.B. auch die Beschäftigtenzahlen, die Anzahl der Ein- und Auspendler und viele weitere Faktoren. Um entscheiden zu können, ob emissionsmindernde Maßnahmen in den einzelnen Sektoren greifen, müssen die sektoralen Emissionen daher auf geeignete Größen bezogen werden.

Im Sektor Verkehr ist für Koblenz insbesondere ein Bezug auf die Ein- und Auspendler relevant, die die Emissionen maßgeblich mitbestimmen. Der Sektor Private Haushalte wird auf die Einwohner bezogen, für den spezifischen Kennwert im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) bietet sich die Anzahl der Beschäftigten an und für das produzierende Gewerbe (Industrie) ist der Bezug auf den Umsatz eine geeignete Kenngröße.

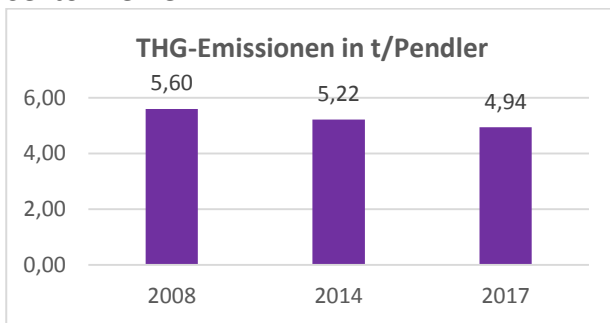
Die Bezugswerte und deren Entwicklung zwischen 1998 und 2017 wurden in Tabelle 2 zusammengefasst.

Entwicklung der Bezugsgrößen für die einzelnen Sektoren				
	1998	2008	2014	2017
Ein- und Auspendler	47.258	55.003	60.157	64.672
Einwohnerentwicklung	108.959	106.293	111.434	113.844
Anzahl Beschäftigte	49.924	54.099	58.660	62.361
Umsatzentwicklung Industrie	7.147	7.009	6.453	8.459

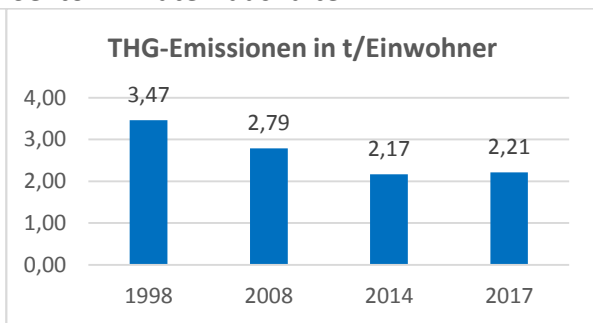
Tabelle 2: Entwicklung der Bezugsgrößen für die einzelnen Sektoren

Die Entwicklung der spezifischen THG-Emissionen der einzelnen Sektoren verdeutlichen die nachfolgenden Darstellungen. Die Emissionen der Stadtverwaltung werden hierbei dem Sektor GHD zugeordnet.

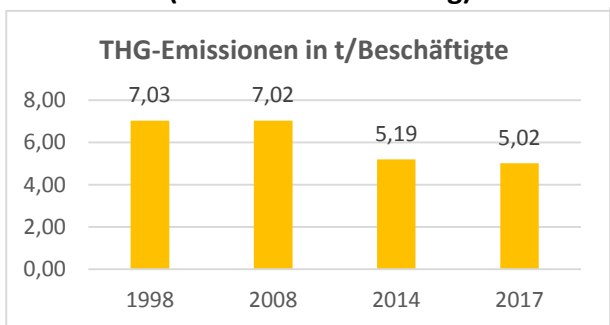
### Sektor Verkehr



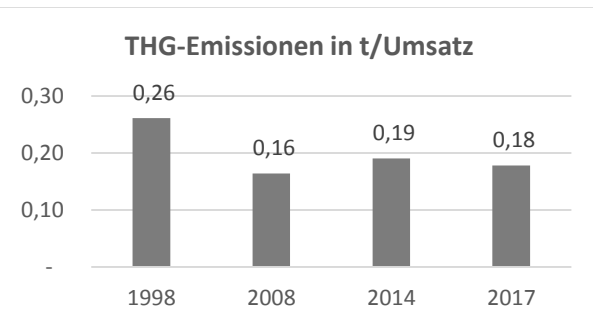
### Sektor Private Haushalte



### Sektor GHD (inkl. Stadtverwaltung)



### Sektor Industrie

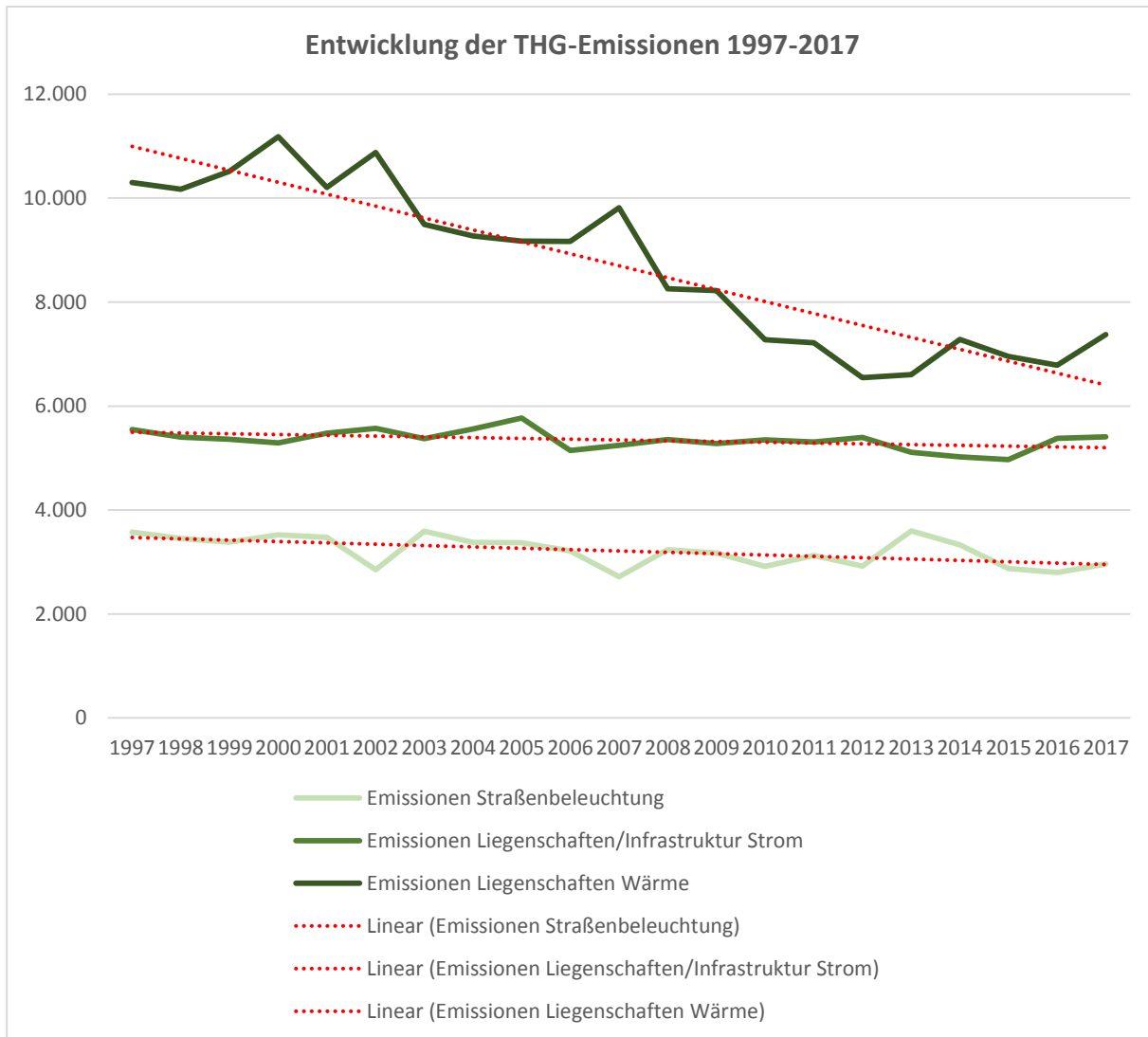


Darstellung 3: Entwicklung der spezifischen THG-Emissionen in den Sektoren

## Bilanzierung Stadtverwaltung

Wie aus Darstellung 1 und Tabelle 1 ersichtlich ist, ist der Anteil der Stadtverwaltung an den territorialen THG-Emissionen nur sehr gering und liegt zwischen 1,5 und 2%.

Für die Stadtverwaltung Koblenz werden die THG-Emissionen seit 1997 erhoben. Die Entwicklung für Wärme und Strom (aufgeteilt auf Liegenschaften und Straßenbeleuchtung) wird nachfolgend dargestellt.



Darstellung 4: Entwicklung der THG-Emissionen Stadtverwaltung

Die THG-Emissionen im Bereich Wärme sind um knapp 30% gesunken, die Emissionen im Strombereich (Liegenschaften & Infrastruktur und Straßenbeleuchtung) sind nahezu gleichbleibend mit leicht sinkender Tendenz.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0022/2020		Datum: 27.01.2020	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Sachstandsberichte zum Masterplan „Green City Plan“, zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020,, zur ergänzenden Förderung vom Land Rheinland-Pfalz sowie zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Koblenz</b>			
Gremienweg:			
12.03.2020	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

### 1. Masterplan „Green City Plan“

Der Masterplan wurde am 31.07.2018 fertig gestellt und in der Stadtratssitzung am 30.08.2018 beschlossen. Der Plan enthält insgesamt 17 Maßnahmen, aufgeteilt auf 6 Maßnahmenschwerpunkte. Die 17 Maßnahmen wurden durch ein externes Planungsbüro nach den Vorgaben der Stadtverwaltung, bezogen auf die Stadt Koblenz auf Effizienz und Durchführbarkeit sowie mögliche NO<sub>2</sub>-Emissionsminderung untersucht und eine Handlungsempfehlung zur Minderung der städtischen NO<sub>2</sub>-Belastung wurde abgegeben. Maßnahmenempfehlungen aus dem Masterplan wurden auch in die aktuelle Fortschreibung des Luftreinhalteplans eingepflegt. Außerdem ist der Masterplan zwingend bei weiteren Förderanträgen (zum Beispiel zur Digitalisierung) vorzulegen. Der Plan ist veröffentlicht auf der Seite [www.luft.koblenz.de](http://www.luft.koblenz.de).

### 2. „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“

Im Zuge des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ wurde von der Stadtverwaltung, von der evm AG und den Koblenzer Verkehrsbetrieben (koveb) Förderanträge gestellt. Die Anträge sowie deren Sachstand ist in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgelistet.

### 3. Landesförderung „Aktionsprogramm Saubere Mobilität“ in Ergänzung zum „Sofortprogramm 2017-2020“

Im Januar 2018 hat das Land Rheinland-Pfalz der Stadt Koblenz - als eine von drei Städten in Rheinland-Pfalz – Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Rahmen des „Aktionsprogramms Saubere Mobilität“ für Maßnahmen gegen die NO<sub>2</sub>-Belastung in Aussicht gestellt. Diese Mittel wurden bisher in einer Größenordnung von 682.098,55 Euro in die Nachrüstung von SCR-Katalysatoren der koveb-Busflotte (Busse schlechter als Euro 6) verwendet. Es wurden 25 Abgasnachbehandlungssysteme (NOxBUSTER® City) zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen in 16 Solobusse MAN A21 und neun Gelenkbusse MAN A21 eingebaut. Darüber hinaus wurden auch entsprechende Brandlöschanlagen in die Busse eingebaut. Für die Betankung der umgerüsteten Busse sowie neuen Euro 6-Busse mit AdBlue wurde eine Tankstelle der mit einem 7.500 Liter Tank installiert. Für die restlichen vom Land zugesagten Mittel wurde ein Förderantrag zur Komplementärfinanzierung eines Elektrobusses (koveb-Antrag aus dem Sofortprogramm vom Januar 2018) gestellt. Der Förderbescheid liegt zwischenzeitlich vor. Mit der Beschaffung des Busses ist im ersten Quartal 2021 zu rechnen.

### 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Koblenz

Da die Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan 2008-2015 noch nicht ausreichten, um die Überschreitung des Grenzwertes für den Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup> einzuhalten, musste der Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 BImSchG aktualisiert werden. Der erste Planentwurf wurde im Sommer

2017 offengelegt. Im Rahmen der Offenlage des ersten Planentwurfes sind eine sehr große Anzahl von Stellungnahmen mit Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen eingegangen. Zeitgleich mit der Offenlage haben auch die politischen Diskussionen um die Dieselabgasaffäre begonnen, so dass der Planentwurf erheblich geändert werden musste. Hierbei wurden die eingegangenen Stellungnahmen, soweit möglich, berücksichtigt. Darüber hinaus sind auch die aktuellen Entwicklungen in die Luftreinhalteplanung eingeflossen, die sowohl durch städtische Förderprojekte als auch durch die Ergebnisse des Masterplans „Green City Plan“ für Koblenz geprägt wurden. Der Planentwurf zur Fortschreibung des „Luftreinhalteplan Koblenz“ wurde in der Zeit von 05.08.2019 bis 02.09.2019 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz konnten bis zum 13.09.2019 Stellungnahmen zum Plan abgeben. Die zehn innerhalb der Abgabefrist eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Stadtverwaltung gesichtet, beantwortet und teilweise im Plan berücksichtigt. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes wurde am 13.12.2019 im Stadtrat beschlossen und am 23.01.2020 durch öffentliche Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung in Kraft gesetzt. Der Luftreinhalteplan ist mit Datum dieser Bekanntgabe für die zuständigen Träger der öffentlichen Verwaltung gemäß § 47 Abs. 6 BImSchG verbindlich. Der Plan ist im Internet veröffentlicht auf der Seite: [www.luft.koblenz.de](http://www.luft.koblenz.de).

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Maßnahmen dienen dem Klimaschutz, da sie auch zu einem geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß beitragen.



**Maßnahmenswerpunkt A: Digitalisierung des Verkehrssystems**

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung
Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem (UVM)	Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem in Koblenz	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	04.07.2019		1.200.000 €		2.400.000 €	Nach telefonischer Auskunft rechnet das Tiefbaumat damit, dass der Förderantrag abgelehnt wird.	Das Tiefbaumat hat vorsorglich einen Förderantrag gestellt. Am 05.09.2019 lud das Tiefbaumt zu einem Termin mit dem Büro IVU und der Firma Siemens ein. Es wurde das Prinzip eines UVMs durch das Büro anhand von umgesetzten Beispielen aufgezeigt. Die Verwaltung prüft nun, ob die nötigen Daten für ein UVM bereitgestellt werden können.
Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen									Ein Antrag zu einer möglichen Anlage auf der B9 wurde zunächst nicht gestellt, da die Antragsfrist den notwendigen Planunsaufwand nicht zuließ.
Neuplanung ausgewählter Lichtsignalanlagen (LSA)	Digitalisierung von Lichtsignalanlagen in Koblenz	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	04.07.2019	16.12.2019	459.787,89 €	643.702,00 €	919.575,77 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	25 LSA sollen im Stadtgebiet modernisiert/optimiert werden. Beantragte Zusatzförderung beim Land RLP nach LVFGKOM/LAG (56.802,00 €).
Dynamisches Parkleitsystem	Erneuerung dynamisches Parkleitsystem in Koblenz	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	19.03.2018	01.06.2018	157.483,24 €	157.483,00 €	314.967,24 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Parkleitsystem wurde am 13.03.2019 in Betrieb genommen.
Dynamisches Fahrgastinformationssystem (DFI)	Dynamische Fahrgastinformationssysteme/Videoanlagen zur Steuerung von Zusatzverkehren (evm - Verkehrsmanager) - DFI Stufe 1	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	31.08.2018	13.05.2019	639.764,82 €	645.014,00 €	1.279.529,64 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Beantragte Zusatzförderung beim Land RLP, Echtzeitinitiative im ÖPNV (380.000 €). Zunächst sollen besonders hoch-frequentierte Haltestellen mit einem DFI ausgestattet werden. Die Realisierung ist für 2020-2021 geplant.
	Ausstattung wichtiger Haltestellen im Bereich der Stadt Koblenz mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern - DFI Stufe 2	Digitalisierung kommunale Verkehrssysteme	26.07.2019	16.12.2019	640.635,84 €	640.635,00 €	1.281.271,68 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Zusatzförderung beim Land RLP, Programm Echtzeitinitiative (500.000 €) soll beantragt werden. In der zweite Stufe soll das Haltestellennetz mit DFI sukzessive ausgebaut werden. Die Realisierung ist für 2020-2024 geplant.

**Maßnahmenswerpunkt B: Stärkung ÖPNV und Vernetzung der Verkehrsträger/Intermodalität**

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung
Emissionsarme Busflotte	SCR-Filternachrüstung sowie Einbau von Brandlöschanlagen bei Bussen der evg Verkehrs GmbH (koveb GmbH) und Errichtung einer AdBlue Tankstelle	Aktionsprogramm Saubere Mobilität (Land RLP)			800.000,00 €	800.000,00 €	682.098,55 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Land RLP hat zusätzlich zum Sofortprogramm des Bundes ein eigenes Förderprogramm instruiert. Die Städte Mainz, Ludwigshafen und Koblenz erhielten hierbei jeweils 1 Mio. €. Die Stadt Koblenz gibt die Mittel an die evm Verkehrs GmbH weiter. Neben der Nachrüstung der Bussen wird eine Komplementärförderung für die Beschaffung des Elektrobusses angestrebt. Die Nachrüstung von 29 Dieseln ist zwischenzeitlich abgeschlossen.
	Ausstattung von 58 Bussen mit einem Fahrassistentensystem zur optimierten und verbrauchsmindernden Fahrweise sowie Beschaffung eines Fahrsimulators für Busfahrer	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	31.08.2018		59.683,50 €		119.372,00 €		Die evm Verkehrs GmbH hat den Förderantrag im Mai 2019 zurückgezogen. Der Projektträger riet der evg den Antrag zurückzuziehen, da eine Förderung unwahrscheinlich sei.
	Anschaffung von 3 Elektrobussen/Depotlader/LIS/mobiles Werkstattgerät	Elektromobilität	31.01.2018	29.01.2019	1.685.250,00 €	189.329,00 €	1.872.500,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Die evm Verkehrs GmbH hat den Förderantrag auf einen Elektrobuss reduziert. Das Umweltamt hat daraufhin beim Land (über das Aktionsprogramm Saubere Mobilität) einen Antrag auf Komplementärförderung gestellt. Die beantragten Mittel in Höhe von 200.000 € wurden bewilligt. Die Ausschreibung für den Bus ist abgeschlossen. Die Lieferung des Busses soll im ersten Quartal 2021 erfolgen.
Attraktivierung des ÖPNV	Nahverkehrsplan Koblenz (NVP)								Der NVP der Stadt Koblenz schreibt dem künftigen Konzessionsinhaber die Abgasstandards der Busse vor. Die hauptsächliche Antriebsart soll der Gasantrieb werden.
	Siehe Maßnahme Dynamisches Fahrgastinformationssystem								
Erweiterung des ÖPNV	Ausstattung von 59 Bussen mit WLAN	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	31.08.2018		74.385,00 €		148.770,00 €		Die evm Verkehrs GmbH hat den Förderantrag im Mai 2019 zurückgezogen. Der Projektträger riet der evg den Antrag zurückzuziehen, da eine Förderung unwahrscheinlich sei.
	An P+R-Parkplätzen soll die Parkgebühr zwischen aktiven Nutzern des ÖPNV und jenen Nutzer, die nur Parken unterschieden werden. Hierfür wird die datentechnische Vernetzung zwischen Parkkartenautomat und den Informationen über die aktive ÖPNV-Nutzung (Fahrkarte) notwendig.	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	26.07.2019		350.068,62 €		700.137,24 €		Der Förderantrag sieht die Errichtung von P&R Parkplätzen außerhalb der Innenstadt vor. Aktuell fokussiert man sich auf eine Umsetzung auf dem Parkplatz unter der Kurt-Schumacher-Brücke. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Einrichtung eines Park&Rideplatzes im Bereich des Messeplatzes (Wallerheimer Kreisel) möglich ist.
	Nahverkehrsplan Koblenz (NVP)								Der NVP fordert u.a. eine Taktverdichtung und zusätzliche Linien (z. B durch Mini-Busse)
Einrichtung von Mobilitätsstationen	Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (VEP)								Im VEP wird Mobilitätsstationen eine große Priorität zur Veränderung des Modal Splits zugeordnet. Derzeit ist kein Förderantrag in Vorbereitung.
Förderung des Fußverkehrs	siehe Maßnahme "Stadtteilverbindende Rad- und Fußverkehrsbrücke Koblenz Raumental - Goldgrube mit Bahnstationsoption und Radverkehrslückenschlüssen/-Optimierungen an Zuführungsrouten"								
	Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 (VEP)								Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Koblenz beabsichtigt, den Modal Split hin zu ÖPNV, Fuß- und Radverkehr zu ändern.

**Maßnahmenswerpunkt C: Stärkung des Radverkehrs in Koblenz**

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung
Förderung und Ausbau des Radverkehrs in Koblenz	Verbesserung des Radweges in der Hauptachse Beatusstraße, Verküpfung von Stadtteilen und großen Arbeitgebern sowie Förderung der Multimodalität und des Umweltverbundes	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	08.05.2018		2.799.000,00 €		3.110.000,00 €	Der Förderantrag wurde am 27.08.2018 vom Projektträger abgelehnt. Für das Votum waren folgende Kriterien ausschlaggebend: Zu geringer Beitrag zu den Klimaschutzziele der Bundesregierung und mangelnde Modellhaftigkeit bzw. bundesweite Ausstrahlung sowie allgemeine Qualitätskriterien	Nach dem negativen Förderbescheid wurde dennoch der Beschluss gefasst eine kleinere Ausbaulösung der Straße durchzuführen. Eine alternative Förderung über den Landesbetrieb Mobilität (LBM) wurde per Fördervoranfrage abgefragt. Diese ergab jedoch, dass eine Förderung durch den LBM wohl nur bei der große Ausbaulösung möglich wäre. Daraufhin wurde das Tiefbauamt beauftragt in die Planung einzusteigen.
	Stadtteilverbindende Rad- und Fußverkehrsbrücke Koblenz Raental - Goldgrube mit Bahnstationsoption und Radverkehrslückenschlüssen/-Optimierungen an Zuführungsrouten	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr	31.10.2019		2.952.000,00 €		3.280.000,00 €	Der Projektträger wird sich voraussichtlich gegen Mitte/Ende März melden.	Das Gesamtpaket enthält Maßnahmen zur infrastrukturellen Verbesserung des Radverkehrsnetzes in einem Teilraum der Stadt Koblenz. Kernmaßnahme ist eine Rad- und Fußverkehrsbrücke über die DB-Moselstrecke.
	Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030								Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Koblenz beabsichtigt, den Modal Split hin zu ÖPNV, Fuß- und Radverkehr zu ändern.

**Maßnahmenswerpunkt D: Umrüstung des Verkehrs auf Elektro- und Erdgasmobilität**

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung
Ausbau Ladeinfrastruktur und Erdgastankstellen mit ergänzenden Maßnahmen	Ladeinfrastrukturausbau als Basis für Elektromobilität in Koblenz (Kooperationsprojekt von evm, Stadtverwaltung Koblenz, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und Hochschule Koblenz)	Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau von Netzhemmnissen sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten	23.03.2018		3.756.887,00 €		3.858.219,00 €	Der Förderantrag wurde am 07.05.2018 vom Projektträger abgelehnt. Die Projektskizze erhielt, im Vergleich zu anderen Projektvorschlägen, nicht die erforderliche Priorität.	Die evm hat derweil ein Ladeinfrastrukturkonzept erstellen lassen, aus dem hervorgeht, wo perspektisch der höchste Bedarf für öffentliche Ladeinfrastruktur entsteht. Unter der Annahme, dass 80% der Nutzer ihre Fahrzeuge zuhause oder auf der Arbeit laden, sind für die evm zunächst 3 weitere Standorte im Stadtgebiet Koblenz interessant. Diese liegen in Metternich (UNI/Technologiezentrum), hinter dem Hauptbahnhof/Beatusstraße und auf der Horchheimer Höhe.
Elektromobilität im städtischen Fuhrpark	Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur für den kommunalen Fuhrpark der Stadtverwaltung Koblenz	Elektromobilität	24.08.2018	04.02.2019	800.622,19 €	763.334,00 €	Abhängig von Fahrzeugbeschaffung	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Der Kommunale Servicebetrieb hat die Fahrzeugauschreibung für die Ämter übernommen. Zum Teil wurden von den Herstellern keine vergabegerechten Angebote eingereicht. Nun ist eine Beschaffung der Fahrzeuge über die Zentrale Beschaffungsstelle

**Maßnahmenswerpunkt E: Urbane Logistik**

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung
Kommunales, betriebliches und schulisches Mobilitätsmanagement	Das Stadtlogistikkonzept Koblenz	Städtische Logistik	30.10.2019		20.000,00 €		25.000,00 €		Das Stadtlogistikkonzept Koblenz entwickelt, bewertet und empfiehlt Maßnahmen für verschiedene urbane Raumstrukturen, um die transportbedingten Umweltauswirkungen zu mindern sowie verkehrliche und städtebauliche Optimierungen zu erreichen. Aufgrund finanzieller Problematik hat das zuständige Fachamt den Förderantrag (13.12.2019) zurückgezogen. Es soll zum nächsten Antragsfenster ein neuer Förderantrag gestellt werden.
	Mobil Gewinn	Erstberatung im Rahmen des Modellprojektes mobil gewinnt	06.03.2018	20.03.2018				Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Im Rahmen einer "Erstberatung Mobilitätsmanagement" erläutert der Bericht die Handlungsfelder, die zu einer Änderung des betrieblichen Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Koblenz führen können. Der Bericht wurde zu 100% durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert.
Umbau des kommunalen Fuhrparks	Elektromobilitätskonzept - Stadt Koblenz	Projektförderung Elektromobilität des BMVI - kommunale Mobilitätskonzepte	30.01.2017	11.07.2017	56.800,00 €	56.016,00 €	71.000,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Das Konzept beabsichtigt den städtischen Fuhrpark umzubauen. Aktuell setzt sich der Fuhrpark vor allem aus privaten Fahrzeugen zusammen. Künftig sollen Fahrzeugpools an den großen Verwaltungsstandorten etabliert werden. Die Anzahl der Fahrzeuge soll minimiert und die Auslastung dieser gesteigert werden. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen soll folgen.
	Siehe Maßnahme Elektromobilität im städtischen Fuhrpark								

**Maßnahmenswerpunkt F: Weitere Arbeitspakete über die Förderschwerpunkte hinaus**

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel [€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung
Erweiterung Landstromanlagen für Binnenschiffe									Im Bereich der von der Koblenz Touristik betreuten Anlegebereiche besteht bereits eine Nutzungspflicht der Landstromanlagen. Die Gesellschafterversammlung der Koblenz-Touristik GmbH hat sich mehrheitlich gegen eine Erweiterung der Liegeflächen (3. Reihe) ausgesprochen. Die bestehende Landstromversorgung reicht für die vorhandenen Liegeflächen aus.
Öffentlichkeitsarbeit									

**Förderanträge über den Masterplan hinaus**

Maßnahme	Projekt	Förderprogramm	Datum Antrag	Datum Bewilligung	Beantragte Fördermittel[€]	Bewilligte Fördermittel [€]	Gesamtkosten Maßnahme [€]	(Ausstehende) Entscheidung des Fördergebers	Bemerkung
Begrünung	Intensivierung der Begrünung am Friedrich-Ebert-Ring und Begrünung durch City-Trees am Busbahnhof Koblenz	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte - Förderaufruf im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	10.04.2018		220.500,00 €		245.000,00 €	Der Förderantrag wurde am 15.07.2018 vom Projektträger abgelehnt. Für das Votum waren folgende Kriterien ausschlaggebend: Zu geringer Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und mangelnde Modellhaftigkeit bzw. bundesweite Ausstrahlung sowie allgemeine Qualitätskriterien	
Straßenbeleuchtung	Bestandserneuerung von Teilen der Straßenbeleuchtung der Stadt Koblenz zur energetischen Sanierung	Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen - Kommunalrichtlinie	27.09.2018	15.03.2019	379.105,20 €	379.100,00 €	1.222.920,00 €	Der Förderantrag wurde vom Projektträger bewilligt.	Die Ausschreibung startete im Oktober. Die Vergabe ist abgeschlossen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die erste Lieferung von Lampen bis Mitte Februar 2020 erfolgt. Zeitgleich soll mit dem Austausch der Leuchtmittel begonnen werden.
Sanierung einer Flutlichtanlage	Sanierung der Flutlichtbeleuchtung (Sportplatz KO-Horscheim) auf LED zwecks Betriebskostensenkung wie auch CO2-Einsparung	Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld - Kommunalrichtlinie	09.01.2020		7.500,00 €		30.000,00 €		
Gesamtmittel					17.059.473,30 €	4.274.613,00 €	21.560.361,12 €		

Stand 12.02.2020

  Sachstandsänderung seit der letzten Vorlage



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0015/2020		Datum: 27.01.2020	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Sachstand Streuobstwiesen</b>			
Gremienweg:			
12.03.2020	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

In seiner Sitzung am 23.10.2019 hat der Umweltausschuss um einen aktuellen Sachstand zu den Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der städtischen Streuobstwiesen gebeten.

Nach Information des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen werden die Streuobstwiesen der Stadt Koblenz einschürig oder zweischürig gemäht, Gehölze geschnitten und abgängiges Gehölz nachgepflanzt. Zur Lebensraumanreicherung verbleibt das Totholz auf der Fläche und das Angebot natürlicher Baumhöhlen wird durch Nistkästen erweitert.

Jedoch geht der Anteil der Streuobstwiesen in der Landschaft seit Jahrzehnten, auch im Stadtgebiet Koblenz, zurück. Ursache hierfür sind insbesondere der Landschaftsverbrauch für neue Baugebiete, die fehlende Pflege sowie die Umnutzung der Flächen durch Landwirte zu Ackerflächen.

Die Untere Naturschutzbehörde hat bereits Ende der achtziger Jahre versucht, in Koblenz die Landwirte zur Teilnahme an Förderprogrammen zu bewegen, leider mit wenig Erfolg. Im Jahr 1998 initiierte die Untere Naturschutzbehörde das Streuobstwiesenprojekt „Rechte Rheinseite“. Über Presseartikel, Streuobstseminare mit Schnittkurs, persönliche Gespräche und einem runden Tisch in Arzheim kam es im Herbst 1999 zu einer ersten Sammelaktion von Äpfeln der Streuobstbestände sowie zu deren Versaftung.

Im Jahr 2000 wurde unter Hinzukommen des Vereins „Schönes Immendorf“ und des BUND der erste Schäl-Seit-Apfelsaft vermarktet. Seitdem wird die Aktion auch als Agenda-Projekt weitergeführt.

Die Nutzung der Produkte der Streuobstwiesen ist ein wesentlicher Faktor für das Durchführen einer entsprechenden Bewirtschaftung. Der Apfelsaft wurde wenige Jahre für Sitzungen städtischer Gremien angekauft, der Ankauf dann jedoch wiedereingestellt. Einige Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz bieten ihre örtlich erzeugten Produkte seit Jahren bei Veranstaltungen an, z. B. die Kreisverwaltungen Mayen-Koblenz und Trier-Saarburg.

In den Jahren 2000 bis 2005 erfolgte mit finanzieller Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde (Ersatzgeldzahlungen) der Schnitt von 224 Altbäumen und die Neupflanzung von 225 bereitgestellten Jungbäumen verteilt über mehrere Gemarkungen der Stadt.

Im Jahr 2001 fand unter Beteiligung aller Akteure das erste Apfelfest in Immendorf statt. Seither wiederholt es sich jährlich und findet im November 2020 zum 20. Mal statt.

Im Jahr 2004 wurde ein „Runder Tisch Streuobst“ auf der rechten Rheinseite gegründet, das Kloster Arenberg hat sich seitdem auch an dem Projekt beteiligt.

Eine Kartierung der Streuobstbäume rund um Immendorf erfolgte im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im Jahr 2001. Im Zuge dessen erkannte man, wie nötig die Pflege und Ergänzung der noch vorhandenen Bestände ist. Nur 9 Prozent der 303 kartierten Bäume waren noch gepflegt, 60% bedurften dringender Pflege. Viele Bäume davon sind heute nicht mehr vorhanden.

Die Neupflanzungen durch die Stadt, durch das Kloster Arenberg und den Verein „Schönes Immendorf“ trugen zur Verjüngung des Bestandes bei.

Seit 2006 existiert das Projekt Streuobstbörse. Ziel dabei ist die Vermittlung von Eigentümern und Nutzern von Streuobstbeständen. Schulen und Kindergärten wurden schon früh in das Projekt eingebunden. So fertigten Schüler der Umwelt AG der Dualen Oberschule Asterstein Schilder für einen Streuobstlehrpfad zwischen Arzheim und Asterstein. Diese wurden später wegen des schnellen Verfalls durch gekaufte Schilder ersetzt.

2006 erfolgten durch die ARGE, initiiert von der Unteren Naturschutzbehörde, auf städtischen, nicht gepflegten Grundstücken mit Streuobst im Umfeld von Güls, Moselweiß, Kesselheim und Rübenach Renaturierungsmaßnahmen. Ein Teil dieser Flächen wurde dem Bebauungsplan 260 „Baugebiet südliches Güls“ als Kompensationsmaßnahmen zugeordnet, andere Flächen werden heute im Rahmen eines Ökokontos weiter gepflegt.

2009 wurde ein Förderprogramm aus Restbeständen von Ersatzgeldzahlungen zur Neupflanzung von Obstbäumen ins Leben gerufen. Einige Bäume wurden daraus gepflanzt.

2010 wurde, zusammen mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Integrierte Umweltberatung), eine Sortenkartierung zur Sicherung alter Obstsorten beauftragt. Daraus ergab sich die Veredelung von fünf Sorten, die später im Bereich der Hochschule Karthause gepflanzt wurden.

2006 bis 2011 wurde, zusammen mit den Akteuren und den Verantwortlichen der BUGA GmbH, eine Stand zum Thema Streuobst erarbeitet, der auch im Jahr der BUGA von der Unteren Naturschutzbehörde betreut wurde. Damit sollte dem Besucher der Blick auf diesen, in der Roten Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen von Rheinland-Pfalz gelisteten Biotoptyp, nahegebracht werden.

Im Zuge der Überarbeitung des Landschaftsplanes und dessen Integration in den Flächennutzungsplan hat die Untere Naturschutzbehörde, in Zusammenarbeit mit der Landschaftsplanung, im Landschaftsplan Flächen für Entwicklungsmaßnahmen für Offenlandbiotope abgestimmt. Es handelt sich dabei um Flächen, die sich bereits in der Planung vernetzter Biotopsysteme und der Biotopkartierung des Landes Rheinland-Pfalz als bedeutsam herausgestellt haben, als auch um Flächen, die auf Erhebungen im Rahmen der Stadtbiotopkartierung sowie der Biotoptypenkartierung für den Landschaftsplan basieren.

Für den Erhalt von Streuobstbeständen ist wichtig, dass

- die in Bebauungsplänen festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt,
- die Bestände fachgerecht gepflegt,
- brachliegende städtische Flächen reaktiviert und
- die im Flächennutzungsplan vorgeschlagenen Standorte für Maßnahmen aufgekauft oder gepachtet werden.

Was nicht direkt dem Ausgleich dient, kann in ein Ökokonto eingebucht werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Der Erhalt der Streuobstbestände trägt nicht unwesentlich zur CO<sub>2</sub>-Absorbierung bei.